

Amtsblatt

für die Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg
mit den Mitgliedsgemeinden Stötten a.Auerberg und Rettenbach a.Auerberg

2. Jahrgang

Dienstag, 1. September 2026

Ausgabe 33

INHALTSÜBERSICHT

Inhaltsübersicht	164
Gemeinde Stötten a.Auerberg	165-166
Amtliche Bekanntmachung	
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)	
des Aufstellungsbeschlusses, des Billigungsbeschlusses	
und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB	
des Bebauungsplans Nr. 3 "Am Alten Sportplatz, 6. Änderung.....	

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter www.vg-stoetten.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Internet: www.vg-stoetten.de, Tel.: 08349 / 9204-0, Mail: info@vg-stoetten.de



**Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**des Aufstellungsbeschlusses, des Billigungsbeschlusses
und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans Nr. 3 "Am Alten Sportplatz, 6. Änderung"**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Stötten a.A. hat in öffentlicher Sitzung am 05.08.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Alten Sportplatz, 6. Änderung" beschlossen und den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt am Nordwestrand des Gewerbegebietes von Stötten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Alten Sportplatz“ im nördlichen Bereich der ersten Änderung und der 4. Änderung. Erfasst sind die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 587/8, 588 (TF) und 594 (TF), Gemarkung Stötten am Auerberg. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,75 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 05.08.2026. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

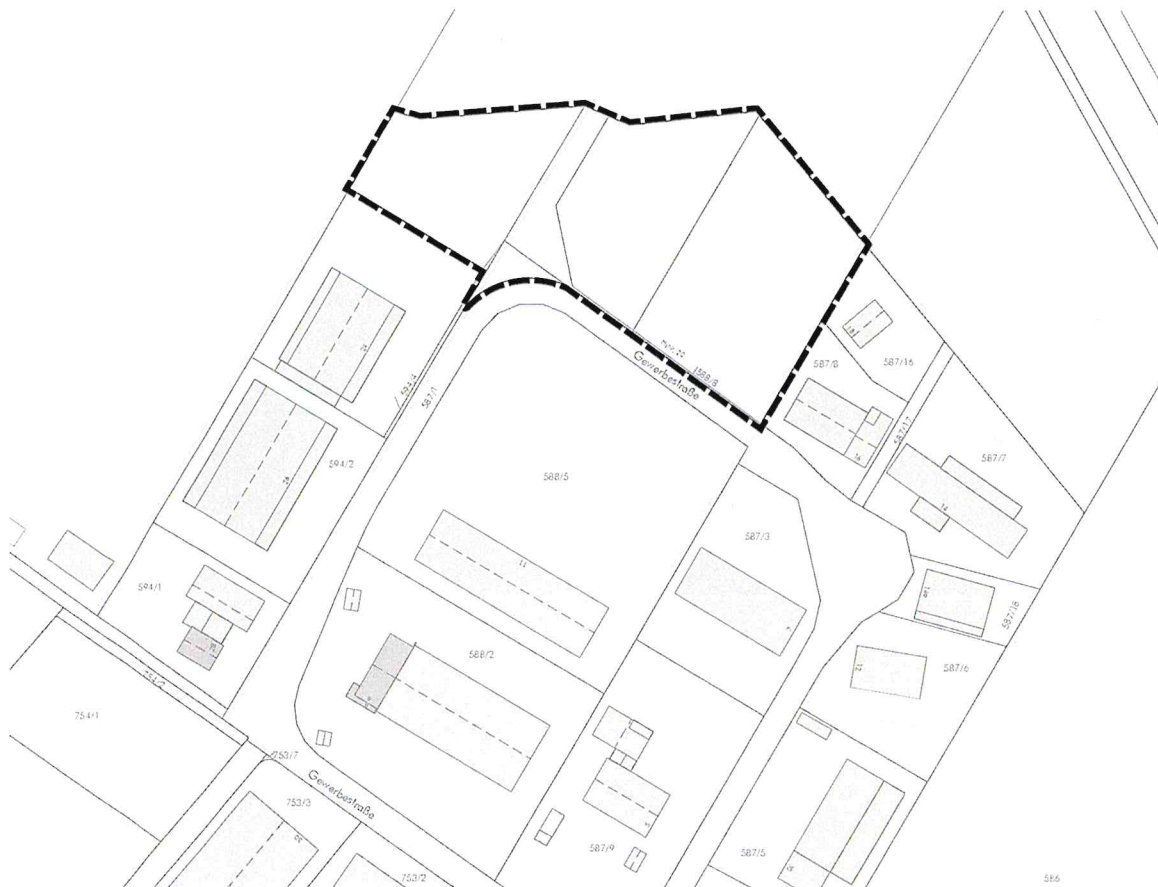


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der 6. Änderung, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Mittwoch, den 02.09.2026, bis einschließlich Freitag, den 02.10.2026

im Internet unter <https://www.vg-stoetten.de/> veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Stötten a.A. (Füssener Straße 11, 87675 Stötten a.A.) eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch (info@vg-stoetten.de) oder können bei Bedarf auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Siehe auch: Formblatt des Staatsministeriums https://www.stmb.bayern.de/as-sets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf und Angaben auf der Homepage der Gemeinde

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Gemeinde Stötten a.A., den 31.08.2026



Michael Neumann, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 01.09.2026

Ende der Bekanntmachung am: 03.10.2026